Rückerstattungsantrag
für Startgebühren bei Wettkämpfen
im Jahr 2013

RSC Götzing

Voraussetzungen:

- Mitglied des RSC Götzing
- Wettkampf muss im Jahresprogramm des RSC Götzing aufgenommen sein
- Teilnahme am Wettkampf unter Verein „RSC Götzing“
- Antrag muss bis zum 20. Dezember desselben Jahres gestellt werden

Rückerstattung:

- Es werden maximal 4 Wettkämpfe im Jahr gefördert
- Über 18: 50% der Startgebühr werden erstattet
- Unter 18: 100% der Startgebühr werden erstattet

Aufstellung der Wettkämpfe:

Datum	Name und Ort der Veranstaltung	Startgebühr

Ich bestätige, dass ich an den obigen Wettkämpfen teilgenommen und die aufgeführten Startgebühren bezahlt habe.

Ich bitte um Erstattung des Betrags auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: _____

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

Kreditinstitut: _____

Quittungen, soweit vorhanden, lege ich bei.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift/Mitglied

Bitte bei Kassier Gerti Wimmer abgeben:
Telefon: 08684/9483, email: gerti-wimmer@freenet.de